

Der Gemeinderat wurde aufgrund von Art.L1122-11, L1122-12 und L1122-13 des K.L.D.D. vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindekollegium in seiner Sitzung vom **17. Januar 2019** zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren Frau DHUR Marion, **Bürgermeisterin**, Frau HOUSCHEID Sonja, Frau THEIS Erika, **Schöffin**, KLEIS André, WIESEN Helmuth, DOLLENDORF Serge, Frau KAUT Nadja (ab Punkt 48), SCHWALL Ralph, SCHMITZ Romano, REUTEN Helmuth, Frau WIRTZFELD Monique und Frau GENNEN Monique, **Gemeinderatsmitglieder**.
P. SCHÖSSLER, Generaldirektor.

In öffentlicher Sitzung.

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. Dezember 2018 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 10 JA-Stimmen bei 1 Enthaltung (Frau HOUSCHEID), das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. Dezember 2018 anzunehmen.

Punkt 2.- FINOST – Bezeichnung von fünf Gemeindevertretern für die

Generalversammlung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.-Als Gemeindevertreter für die Generalversammlungen der Interkommunale FINOST, mit Sitz in EUPEN, Rathausplatz, 14, die nachstehenden Mandatare zu bezeichnen:

- DHUR Marion, Bürgermeisterin, Dorflindenstraße, Steffeshausen 21,
- HOUSCHEID Sonja, Schöffin, Eichweg, Maldingen 9,
- SCHWALL Ralph, Gemeinderatsmitglied, Molkereiweg, Bracht 11,
- DOLLENDORF Serge, Gemeinderatsmitglied, Quart, Weweler 4,
- SCHMITZ Romano, Gemeinderatsmitglied, Quellenstraße, Braunlauf 2.

Artikel 2.-Die vorgenannten Mandate enden beim Verlust des Mandates als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Burg-Reuland, anlässlich der kommenden Erneuerung der Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandates durch den Gemeinderat;

Artikel 3.-Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses ergeht an die Interkommunale FINOST, Rathausplatz 14 in 4700 EUPEN.

Punkt 3.- Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Bezeichnung von fünf

Gemeindevertretern für die Generalversammlung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.-Als Gemeindevertreter für die Generalversammlungen der Interkommunalen Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit Sitz in EUPEN, Bergstraße 124, die nachstehenden Mandatare zu bezeichnen:

a) der Mehrheitsfraktion des Gemeinderates :

- THEIS Erika, Schöffin, Zum Knupp, Lascheid 34;
- KLEIS André, Gemeinderatsmitglied, Mühlbachstraße Lengeler 51,
- GENNEN Monique, Gemeinderatsmitglied, Wangenhof, Oberhausen 22
- WIRTZFELD Monique, Gemeinderatsmitglied, Borngasse, Thommen 21;
- KAUT Nadja, Gemeinderatsmitglied, Kellstraße, Grüfflingen 70;

Artikel 2.-Die vorgenannten Mandate enden beim Verlust des Mandates als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Burg-Reuland, anlässlich der kommenden Erneuerung der Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandates durch den Gemeinderat;

Artikel 3.-Eine Ausfertigung dieses Beschlusses ergeht an die Interkommunale Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Bergstraße 124 in 4700 EUPEN.

Punkt 4.- Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Bezeichnung eines
----- Gemeindevertreters für den Verwaltungsrat.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST infolgedessen:

Artikel 1.- Frau Erika THEIS, Schöffin, wohnhaft Zum Knupp, Lascheid 34, als
Gemeindevertreterin für den Verwaltungsrat der Interkommunale Musikakademie der
Deutschsprachigen Gemeinschaft mit Sitz in 4700 EUPEN, Bergstraße 124 zu bezeichnen;

Artikel 2.- Das vorgenannte Mandat endet beim Verlust des Mandates als Mitglied des
Gemeinderates der Gemeinde Burg-Reuland, anlässlich der kommenden Erneuerung der
Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandats durch den Gemeinderat;

Artikel 3.- Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses ergeht an die Interkommunale
Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit Sitz in 4700 EUPEN, Bergstraße 124.

Punkt 5.- IDELUX – Arlon – Bezeichnung von fünf Gemeindevertretern für die
----- Generalversammlung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Als Gemeindevertreter für die Generalversammlungen der Interkommunale
IDELUX, A.I.V.E., IDELUX Finances sowie aller Sektoren der IDELUX, mit Sitz in Arlon,
Drève de l'Arc-en-Ciel, 98, die nachstehenden Mandatare zu bezeichnen:

- DHUR Marion, Bürgermeisterin, Dorflindenstraße, Steffeshausen 21,
- THEIS Erika, Schöffin, Zum Knupp, Lascheid 34;
- KLEIS André, Gemeinderatsmitglied, Mühlbachstraße Lengeler 51,
- SCHWALL Ralph, Gemeinderatsmitglied, Molkereiweg, Bracht 11,
- DOLLENDORF Serge, Gemeinderatsmitglied, Quart, Weweler 4,

Artikel 2.- Die vorgenannten Mandate enden beim Verlust des Mandates als Mitglied des
Gemeinderates der Gemeinde Burg-Reuland, anlässlich der kommenden Erneuerung der
Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandates durch den Gemeinderat;

Artikel 3.- Eine Ausfertigung dieses Beschlusses ergeht an die Interkommunale IDELUX,
Arlon-Drève de l'Arc-en-Ciel, 98.

Punkt 6.- A.I.D.E. – Saint-Nicolas – Bezeichnung von fünf Gemeindevertretern für die
----- Generalversammlung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Als Gemeindevertreter für die Generalversammlungen der Interkommunale A.I.D.E.,
Saint-Nicolas die nachstehenden Mandatare zu bezeichnen:

- DHUR Marion, Bürgermeisterin, Dorflindenstraße, Steffeshausen 21;
- WIESEN Helmuth, Gemeinderatsmitglied, Neugarten, Burg-Reuland 23;
- DOLLENDORF Serge, Gemeinderatsmitglied, Quart, Weweler 4;
- KAUT Nadja, Gemeinderatsmitglied, Kellstraße, Grüfflingen 70;
- SCHMITZ Romano, Gemeinderatsmitglied, Quellenstraße, Braunlauf 2.

Artikel 2.- Die vorgenannten Mandate enden beim Verlust des Mandates als Mitglied des
Gemeinderates der Gemeinde Burg-Reuland, anlässlich der kommenden Erneuerung der
Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandates durch den Gemeinderat;

Artikel 3.- Eine Ausfertigung dieses Beschlusses ergeht an die Interkommunale A.I.D.E., Saint-
Nicolas, rue de la Digue, 25.

Punkt 7.- S.P.I. – Bezeichnung von fünf Gemeindevertretern für die
----- Generalversammlung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.-Als Gemeindevertreter für die Generalversammlungen der Interkommunale S.P.I., Lüttich die nachstehenden Mandatare zu bezeichnen:

- THEIS Erika, Schöffin, Zum Knupp, Lascheid 34;
- HOUSCHEID Sonja, Schöffin, Eichweg, Maldingen 9;
- KLEIS André, Gemeinderatsmitglied, Mühlbachstraße Lengeler 51,
- WIESEN Helmuth, Gemeinderatsmitglied, Neugarten, Burg-Reuland 23;
- GENNEN Monique, Gemeinderatsmitglied, Wangenhof, Oberhausen 22;

Artikel 2.-Die vorgenannten Mandate enden beim Verlust des Mandates als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Burg-Reuland, anlässlich der kommenden Erneuerung der Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandates durch den Gemeinderat;

Artikel 3.-Eine Ausfertigung dieses Beschlusses ergeht an die Interkommunale S.P.I., Lüttich – rue du Vertbois, 11.

Punkt 8.- Interkommunales Bestattungszentrum NEOMANSIO - Bezeichnung von fünf
----- Gemeindevetretern für die Generalversammlung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.-Als Gemeindevertreter für die Generalversammlungen der Interkommunalen NEOMANSIO, Lüttich-Robermont die nachstehenden Mandatare zu bezeichnen:

- DHUR Marion, Bürgermeisterin, Dorflindenstraße, Steffeshausen 21;
- WIESEN Helmuth, Gemeinderatsmitglied, Neugarten, Burg-Reuland 23;
- KAUT Nadja, Gemeinderatsmitglied, Kellstraße, Grüfflingen 70;
- WIRTZFELD Monique, Gemeinderatsmitglied, Borngasse, Thommen 21;
- REUTEN Helmuth, Gemeinderatsmitglied, Donatusstraße, Maspelt 14.

Artikel 2.-Die vorgenannten Mandate enden beim Verlust des Mandates als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Burg-Reuland, anlässlich der kommenden Erneuerung der Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandates durch den Gemeinderat;

Artikel 3.- Eine Ausfertigung dieses Beschlusses ergeht an die Interkommunale NEOMANSIO mit Sitz in LÜTTICH-ROBERMONT, rue des Coquelicots 1, 4020 LÜTTICH.

Punkt 9.- ORES Assets – Bezeichnung von fünf Gemeindevertretern für die
----- Generalversammlung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.-Als Gemeindevertreter für die Generalversammlung von ORES Assets die nachstehenden Mandatare zu bezeichnen:

- SCHWALL Ralph, Gemeinderatsmitglied, Molkereiweg, Bracht 11,
- DOLLENDORF Serge, Gemeinderatsmitglied, Quart, Weweler 4,
- KLEIS André, Gemeinderatsmitglied, Mühlbachstraße Lengeler 51,
- GENNEN Monique, Gemeinderatsmitglied, Wangenhof, Oberhausen 22;
- SCHMITZ Romano, Gemeinderatsmitglied, Quellenstraße, Braunlauf 2.

Artikel 2.- Die vorgenannten Mandate enden beim Verlust des Mandates als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Burg-Reuland, anlässlich der kommenden Erneuerung der Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandates durch den Gemeinderat;

Artikel 3.-Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses ergeht an ORES Assets mit Sitz in 1348 NEU-LÖWEN, Avenue Jean Monnet 2 beziehungsweise an ORES Ost, Vervierserstraße 64-68 in 4700 EUPEN.

Punkt 10.- Öffentlicher Wohnungsbau Eifel – Bezeichnung von fünf Gemeindevertretern
----- für die Generalversammlung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Als Gemeindevertreter für die Generalversammlung der Gem.m.b.H. „Öffentlicher Wohnungsbau Eifel“ die nachstehenden Vertreter bis zum Ende der Legislaturperiode zu bezeichnen:

- HOUSCHEID Sonja, Schöffin, Eichweg, Maldingen 9;
- KLEIS André, Gemeinderatsmitglied, Mühlbachstraße Lengeler 51,
- WIESEN Helmuth, Gemeinderatsmitglied, Neugarten, Burg-Reuland 23;
- SCHWALL Ralph, Gemeinderatsmitglied, Molkereiweg, Bracht 11,
- SCHMITZ Romano, Gemeinderatsmitglied, Quellenstraße, Braunlauf 2.

Artikel 2.- Vorliegender Beschluss wird der Gem.m.b.H. „Öffentlicher Wohnungsbau Eifel“ zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 11.- WFG Ostbelgien VoG – Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die
----- Generalversammlung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Frau DHUR Marion, Bürgermeisterin, wohnhaft Dorflindenstraße, Steffeshausen 21, als Gemeindevertreterin für die Generalversammlung der WFG Ostbelgien V.o.G. zu bezeichnen;
- 2) Gegenwärtige Beschlussfassung der WFG Ostbelgien V.o.G. zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 12.- WFG Ostbelgien VoG – Bezeichnung eines Gemeindevertreters für
----- den Verwaltungsrat.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Frau DHUR Marion, Bürgermeisterin, wohnhaft Dorflindenstraße, Steffeshausen 21, als Vertreterin der 5 Eifalgemeinden für den Verwaltungsrat der WFG Ostbelgien VoG zu bezeichnen;
- 2) Gegenwärtige Beschlussfassung der WFG Ostbelgien VoG zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 13.- Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den Verwaltungsrat der lokalen
----- Arbeitsgruppe „100 Dörfer – 1 Zukunft“.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) DOLLENDORF Serge, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft Quart, Weweler 4 als Gemeindevertreter für den Verwaltungsrat der LAG zu bezeichnen;
- 2) Gegenwärtige Beschlussfassung der WFG Ostbelgien VoG zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 14.- Klinik St.Josef VoG – Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die
----- Generalversammlung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) DHUR Marion, Bürgermeisterin, wohnhaft Dorflindenstraße, Steffeshausen 21, als Gemeindevertreterin für die Generalversammlung der Klinik St.Josef VoG zu bezeichnen;
- 2) Gegenwärtige Beschlussfassung der Klinik St. Josef VoG zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 15.- Klinik St.Josef VoG – Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den
----- Verwaltungsrat.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) DHUR Marion, Bürgermeisterin, wohnhaft Dorflindenstraße, Steffeshausen 21, als Gemeindevertreterin für den Verwaltungsrat der Klinik St. Josef VoG zu bezeichnen;
- 2) Gegenwärtige Beschlussfassung der Klinik St. Josef VoG zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 16.- Bezeichnung eines Gemeindevertreters sowie dessen Stellvertreters für den
----- Beirat des Kultur –und Begegnungszentrums von Burg-Reuland.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Herrn André KLEIS, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft Mühlbachstraße Lengeler 51, als effektiven Gemeindevertreter für den Beirat des Kultur –und Begegnungszentrums von Burg-Reuland zu bezeichnen;
- 2) Herrn Serge DOLLENDORF, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Quart, Weweler 4, als dessen Stellvertreter für den Beirat des Kultur –und Begegnungszentrums von Burg-Reuland zu bezeichnen;

Punkt 17.- VoG Arbeitsgemeinschaft für Suchtvorbeugung und Lebensbewältigung:
----- Bezeichnung eines Ansprechpartners.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, Frau Nadja KAUT, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft Kellstraße, Grüfflingen 70, als Ansprechpartnerin für Arbeitsgemeinschaft für Suchtvorbeugung und Lebensbewältigung zu bezeichnen.

Punkt 18.- Begleitzentrum Griesdeck VoG – Bezeichnung eines Gemeindevertreters für
----- die Generalversammlung (in beratender Funktion).

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

Artikel 1: Frau WIRTZFELD Monique, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft Borngasse, Thommen 21, in beratender Funktion als Gemeindevertreterin zu den Generalversammlungen des Begleitentrums Griesdeck VoG zu entsenden;

Artikel 2.- Gegenwärtige Beschlussfassung wird dem Begleitzentrum Griesdeck VoG zur weiteren Veranlassung zugestellt.

Punkt 19.- Gemeinde –und Städteverband der Wallonie – Bezeichnung eines
----- Gemeindevertreters für die Generalversammlung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

Artikel 1: Frau Erika THEIS, Schöffin, wohnhaft Zum Knupp, Lascheid 34, als Gemeindevertreterin bei der Generalversammlung des Gemeinde- und Städteverbandes der Wallonie zu bezeichnen;

Artikel 2.- Gegenwärtige Beschlussfassung wird dem Gemeinde –und Städteverband der Wallonie zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 20.- Beschützende Werkstätte „Die Zukunft“ VoG – Bezeichnung eines
----- Gemeindevertreters für die Generalversammlung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

Artikel 1: Frau Monique WIRTZFELD, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft Borngasse, Thommen 21; als Gemeindevertreterin bei der Generalversammlung der Beschützenden Werkstätte „Die Zukunft“ VoG zu bezeichnen;

Artikel 2.- Gegenwärtige Beschlussfassung wird der Beschützenden Werkstätte „Die Zukunft“ zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 21.- Beschützende Werkstätte „Die Zukunft“ VoG – Bezeichnung eines
----- Gemeindevertreters für den Verwaltungsrat.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

Artikel 1: Frau Monique WIRTZFELD, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft Borngasse, Thommen 21; als Gemeindevertreterin für den Verwaltungsrat der Beschützenden Werkstätte „Die Zukunft“ VoG zu bezeichnen;

Artikel 2.- Gegenwärtige Beschlussfassung wird der Beschützenden Werkstätte „Die Zukunft“ zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 22.- Tourismusagentur Ostbelgien VoG – Bezeichnung eines Gemeindevertreters für
----- den Vorstand.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

Artikel 1: Frau Sonja HOUSCHEID, wohnhaft Eichweg, Maldingen 9, als stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der Tourismusagentur Ostbelgien zu bezeichnen;

Artikel 2.- Gegenwärtige Beschlussfassung wird der Tourismusagentur Ostbelgien zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 23.- Tourismusagentur Ostbelgien – Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den
----- Verwaltungsrat.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

Artikel 1: Herrn Ralph SCHWALL, wohnhaft in Molkereiweg, Bracht 11, als Gemeindevertreter für den Verwaltungsrat der Tourismusagentur Ostbelgien zu bezeichnen;

Artikel 2.- Gegenwärtige Beschlussfassung wird der Tourismusagentur Ostbelgien zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 24.- VoG „Fahr mit“ – Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den
----- Verwaltungsrat.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

Artikel 1: Herrn Serge DOLLENDORF, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft Quart, Weweler 4, als Gemeindevertreter für den Verwaltungsrat der VoG „Fahr mit“ zu bezeichnen;

Artikel 2.- Gegenwärtige Beschlussfassung wird der VoG „Fahr mit“ zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 25.- VoG „Dachverband für Tourismus der Gemeinde Burg-Reuland“:
----- Bezeichnung von Gemeindevertretern für die Generalversammlung und den Verwaltungsrat.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, als Gemeindevertreter für die Generalversammlung der VoG „Dachverband für Tourismus der Gemeinde Burg-Reuland“ die nachstehenden Vertreter zu bezeichnen:

- THEIS Erika, Schöffin, Zum Knupp, Lascheid 34 (Vorsitzende);
- DOLLENDORF Serge, Gemeinderatsmitglied, Quart, Weweler 4,
- HOUSCHEID Sonja, Schöffin, Eichweg, Maldingen 9,
- SCHWALL Ralph, Gemeinderatsmitglied, Molkereiweg, Bracht 11,
- SCHMITZ Romano, Gemeinderatsmitglied, Quellenstraße, Braunlauf 2.

und zusätzlich zur der von Amtswegen erfolgten Bestellung von Frau Erika Theis als Vorsitzende des Verwaltungsrates die nachfolgenden Personen vorbehaltlich der Zustimmung durch die Generalversammlung des Dachverbands als Vertreter der Gemeinde im Verwaltungsrat des Dachverbands zu bezeichnen:

- DOLLENDORF Serge, Gemeinderatsmitglied, Quart, Weweler 4,
- HOUSCHEID Sonja, Schöffin, Eichweg, Maldingen 9,
- SCHWALL Ralph, Gemeinderatsmitglied, Molkereiweg, Bracht 11,
- SCHMITZ Romano, Gemeinderatsmitglied, Quellenstraße, Braunlauf 2.

Punkt 26.- Tourismusverband der Provinz Lüttich – Bezeichnung eines
----- Gemeindevertreters für die Generalversammlung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Frau THEIS Erika, Schöffin, wohnhaft Zum Knupp, Lascheid 34 als Gemeindevertreterin für die Generalversammlung des Tourismusverbandes der Provinz Lüttich zu bezeichnen;
- 2) Gegenwärtige Beschlussfassung dem Tourismusverband der Provinz Lüttich zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 27.- Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung (RZKB) - Bezeichnung eines
----- Gemeindevertreters für die Generalversammlung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Frau Sonja HOUSCHEID, Schöffin, wohnhaft Eichweg, Maldingen 9 als Gemeindevertreter für die Generalversammlung des Regionalzentrums für Kleinkindbetreuung (RZKB) zu bezeichnen;
- 2) Gegenwärtige Beschlussfassung dem Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung (RZKB) zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 28.- Beratungs- und Therapiezentrum VoG – Bezeichnung eines
----- Gemeindevertreters für die Generalversammlung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) Frau Nadja KAUT, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Kellstraße, Grüfflingen 70 als Gemeindevertreterin für die Generalversammlung des Beratungs- und Therapiezentrums VoG zu bezeichnen;
- 2) Gegenwärtige Beschlussfassung dem Beratungs- und Therapiezentrum VoG zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 29.- Jugendinformation im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft (JIZ) -
----- Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den Begleitausschuss.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Frau Sonja HOUSCHEID, Schöffin, wohnhaft Eichweg, Maldingen 9, als Vertreterin der Gemeinde Burg-Reuland im Begleitausschuss der Jugendinformation im Süden des deutschen Sprachgebiets zu bezeichnen;
- 2) Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung beauftragt, welche Frau Isabelle WEYKMANS, zuständige Ministerin der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, sowie den Gemeinden AMEL, BÜLLINGEN, BÜTGENBACH und ST. VITH informationshalber zuzustellen ist.

Punkt 30.- Förderverein Forst und Holz VoG – Bezeichnung eines Gemeindevertreters
----- für die Generalversammlung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) DOLLENDORF Serge, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft Quart, Weweler 4 als Gemeindevertreter für die Generalversammlung des Fördervereins Forst und Holz VoG zu bezeichnen;
- 2) Gegenwärtige Beschlussfassung dem Förderverein Forst und Holz VoG zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 31.- VoG Flussvertrag Mosel: Bezeichnung eines Gemeindevertreters für das
----- Flusskomitee.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Herrn Serge DOLLENDORF, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft Quart, Weweler 4 als Gemeindevertreter für die VoG Flussvertrag Mosel zu bezeichnen;
- 2) Gegenwärtige Beschlussfassung der VoG Flussvertrag Mosel zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 32.- Übertragung der in Artikel 112 des Gemeindedekrets erwähnten Befugnis
----- an das Gemeindegremium.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) dem Gemeindegremium die in Artikel 112 Absatz 2 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 erwähnte Befugnis zur Bezeichnung der vertraglichen Personalmitglieder auf unbestimmte Dauer zu übertragen;
- 2) vorerwähnte Befugnis gilt für alle Personalkategorien;
- 3) vorerwähnte Befugnis umfasst ebenfalls die Entlassung von Personal, das vom Gemeindegremium aufgrund des gegenwärtigen Beschlusses eingestellt wurde;
- 4) die vom Kollegium in Anwendung des vorliegenden Gemeinderatsbeschlusses getroffenen Beschlüsse werden dem Rat innerhalb einer Frist von drei Monaten zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Punkt 33.- Kassenvorschuss an die Gemeindeschulen zur Verpflichtung und Zahlung
----- kleinerer Ausgaben in 2019.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Für das Haushaltsjahr 2019 werden die Mittel der Haushaltsposten für Schulbedarf, pädagogische Mittel, Praktikantenbetreuung und Nikolausfeiern, gemäß beiliegender Liste, den verschiedenen Schulniederlassungen unter den nachstehenden Bedingungen als Vorschuss bewilligt:
 - die Beträge werden pro Schule auf ein speziell zu diesem Zweck eröffnetes Konto unter der Verantwortung des jeweiligen Schulleiters überwiesen;
 - eine getrennte Buchführung pro Haushaltsposten ist jederzeit vom Regionaleinnehmer einsehbar;
 - die Mittel werden mit halbjährlichen Vorschüssen ausbezahlt;
 - die Mittel für Schulbedarf und Nikolausfeiern sind auf das Kalenderjahr bezogen, d.h. nur Rechnungen binnen des jeweiligen Kalenderjahres dürfen beglichen werden;
 - sämtliche Belege pro Haushaltsposten, mit der entsprechenden Buchführung, sind dem Regionaleinnehmer halbjährlich, und zwar jeweils im Juli und im Januar, vorzulegen;
 - eventuelle Restbeträge von Haushaltsposten zum Jahresende werden der Gemeinde unmittelbar erstattet;
2. Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt.

Punkt 34.- Kostenanschlag der nicht bezuschussbaren Arbeiten in den
----- Gemeindewaldungen – Jahr 2019.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, oben genannten Kostenanschlag Nr.SN.824/2/2019 in Höhe von 21.750,00 € (inkl. MwSt.) anzunehmen und im Haushalt 2019 vorzusehen.

Punkt 35.- Aufhebung des Erlasses einer Polizeiverordnung über die Einschränkung des
----- Trinkwasserverbrauchs aus der öffentlichen Wasserleitung vom 30. Oktober
2018.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. – Der Erlass einer Polizeiverordnung über die Einschränkung des Trinkwasserverbrauchs aus der öffentlichen Wasserleitung vom 30. Oktober 2018, wirksam ab dem 5. November 2018, wird aufgehoben.

Artikel 2.– Der vorliegende Erlass wird veröffentlicht und angeschlagen gemäß 74 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

Artikel 3. – Gegenwärtige Beschlussfassung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Artikel 4. – Eine Ausfertigung der vorliegenden Verordnung ergeht an die Kanzlei des Gerichts erster Instanz und des Polizeigerichts.

Punkt 36.- Vermietung der Feuerwehrkaserne Burg-Reuland an die Hilfeleistungszone.
----- Genehmigung des Mietvertrags.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1) Mit der Hilfeleistungszone Nr. 6 gemäß beiliegendem Muster einen Mietvertrag abzuschließen über die Nutzung der Feuerwehrkaserne von Burg-Reuland für die Dauer von vier Jahren (01/01/2019 – 31/12/2022);

2) Der Mietpreis beträgt 5.500,00 € pro Jahr und unterliegt der Entwicklung des Mietindex;

3) Die Bürgermeisterin und der Generaldirektor werden mit der Unterzeichnung vorerwähnten Mietvertrages beauftragt;

4) Gegenwärtige Beschlussfassung wird der Hilfeleistungszone Nr. 6 zugestellt.

Punkt 37.- Pflege und Unterhalt öffentlicher Grünanlagen : Genehmigung eines
----- Dienstleistungsauftrags, der Kostenschätzung, des Lastenheftes und der
Vergabeart.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1) Den Dienstleistungsauftrag für die Pflege und den Unterhalt öffentlicher Grünanlagen zu genehmigen;

2) das vom Gemeindegremium erstellte Lastenheft zur Vergabe dieses Dienstleistungsauftrags zu genehmigen;

3) die Kostenschätzung in Höhe von 35.000,00 € (zzgl. MwSt.) pro Jahr zu genehmigen;

4) als Vergabeart dieses Auftrags das Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung festzulegen.

Punkt 38.- Erlass einer ergänzenden Verkehrsordnung über den Straßenverkehr auf mehreren
----- Gemeindestraßen.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

Art.1: Die Straße „Zum Steg“ in Auel ist ab Haus Nr.19 bis zur Grenze nach Deutschland mit dem Schild A51 mit dem Zusatz „Gefährlicher Abschnitt“ gekennzeichnet.

Art.2: Die Begrenzungsschilder der geschlossenen Ortschaft (F1 und F3) werden an folgenden Stellen hin versetzt:

- Weweler: Auf Gierchem Haus Nr.30
Zur Rodheckweg Haus Nr.29
Hubertusstraße Haus Nr.49
Kehrberg Haus Nr.47
- Espeler: Steinemannstraße Haus Nr.55
- Oudler: Urresbach Haus Nr.28
- Aldringen: Zur Burgstatt Haus Nr.109
- Maspelt: Donatusstraße Haus Nr.46

Art.3: Die Ankündigung einer Ortschaft wird in Weweler auf der N693 an folgenden Stellen durch das Verkehrsschild F43 angezeigt:

- Ulfstraße Haus Nr.63
- Quart Haus Nr.65

Art.4: In Braunlauf wird auf Höhe des Ausgangs der Schule in der Crombacher Straße ein Fußgängerüberweg („Zebrastrifen“) angebracht. Zudem werden aus Richtung Crombach kommend am Anfang des Parkplatzes bewegliche Poller auf der Fahrbahn aufgestellt sowie Parkplätze auf der Fahrbahn eingezeichnet (laut ausgearbeitetem Plan der Polizeizone Eifel).

Art.5: Eine Ausfertigung dieses Erlasses ergeht an:
SPW Département de la Sécurité, du Trafic et de la Télématique – Direction de la Réglementation de la Sécurité routière
Boulevard du Nord 8
5000 NAMUR

Punkt 39.- Städte -und Gemeindeverband der Wallonie – Beitrag 2019.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) sich der Gesellschaft ohne Erwerbszwecks „Union des Villes et Communes de Wallonie“ für ein weiteres Jahr, d.h. 2019, anzuschließen ;
- 2) den Betrag von 3.597,43 Euro für das Jahr 2019 an die „Union des Villes et Communes de Wallonie“ zu begleichen.

Punkt 40.- Kirchenfabrik Aldringen – Haushalt 2019 – Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 8 JA-Stimmen bei 3 Enthaltungen (DOLLENDORF, SCHMITZ, SCHWALL):

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Aldringen in der Sitzung vom 26.09.2018 für das Haushaltsjahr 2019 festgelegt hat, wird gebilligt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 51.914,94 Euro
- auf der Ausgabenseite 51.914,94 Euro
- gewöhnlicher Gemeindegzuschuss: 31.788,97 Euro

und ist ausgeglichen.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat Aldringen
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 41.- Kirchenfabrik Burg-Reuland – Haushalt 2019 – Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 8 JA-Stimmen bei 3 Enthaltungen (DOLLENDORF, SCHMITZ, SCHWALL):

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Burg-Reuland in der Sitzung vom

08.10.2018 für das Haushaltsjahr 2019 festgelegt hat, wird gebilligt.
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 weist folgende Beträge auf:
- auf der Einnahmenseite : 133.245,00 Euro
- auf der Ausgabenseite : 133.245,00 Euro
- gewöhnlicher Gemeindegzuschuss : 46.817,71 Euro
und ist ausgeglichen.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:
- den Kirchenfabrikat Burg-Reuland
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 42.- Kirchenfabrik Dürler – Haushalt 2019 – Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 8 JA-Stimmen bei 3 Enthaltungen (DOLLENDORF, SCHMITZ, SCHWALL):

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Dürler in der Sitzung vom 01.10.2018 für das Haushaltsjahr 2019 festgelegt hat, wird gebilligt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 23.749,15 Euro
 - auf der Ausgabenseite: 23.749,15 Euro
 - gewöhnlicher Gemeindegzuschuss: 12.685,45 Euro
- und ist ausgeglichen.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikat Dürler
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 43.- Kirchenfabrik Espeler – Haushalt 2019 – Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 8 JA-Stimmen bei 3 Enthaltungen (DOLLENDORF, SCHMITZ, SCHWALL):

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Espeler in der Sitzung vom 01.10.2018 für das Haushaltsjahr 2019 festgelegt hat, wird gebilligt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite : 12.541,77 Euro
 - auf der Ausgabenseite : 12.541,77 Euro
 - gewöhnlicher Gemeindegzuschuss : 3.867,47 Euro
- und ist ausgeglichen.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikat Espeler
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 44.- Kirchenfabrik Oudler – Haushalt 2019 – Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 8 JA-Stimmen bei 3 Enthaltungen (DOLLENDORF, SCHMITZ, SCHWALL):

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Oudler in der Sitzung vom 24.09.2018 für das Haushaltsjahr 2019 festgelegt hat, wird gebilligt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 weist folgende Beträge auf :

- auf der Einnahmenseite : 12.945,75 Euro
- auf der Ausgabenseite : 12.945,75 Euro
- gewöhnlicher Gemeindegzuschuss : 4.458,36 Euro

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikat Oudler
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 45.- Kirchenfabrik Thommen – Haushalt 2019 – Billigung.

 DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 8 JA-Stimmen bei 3 Enthaltungen (DOLLENDORF, SCHMITZ, SCHWALL):

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Thommen in der Sitzung vom 27.09.2018 für das Haushaltsjahr 2019 festgelegt hat, wird gebilligt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite : 51.725,54 Euro
- auf der Ausgabenseite : 51.725,54 Euro

und ist ausgeglichen.

- gewöhnlicher Gemeindegzuschuss : 9.912,64 Euro
- außergewöhnlicher Gemeindegzuschuss: 25.000,00 €

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikat Thommen
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 46.- Kirchenfabrik Ouren – Haushalt 2019 – Billigung.

 DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 7 JA-Stimmen bei 3 Enthaltungen (DOLLENDORF, SCHMITZ, SCHWALL):

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Ouren in der Sitzung vom 10.10.2018 für das Haushaltsjahr 2019 festgelegt hat, wird gebilligt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 weist folgende Beträge auf :

- auf der Einnahmenseite : 169.180,68 Euro
- auf der Ausgabenseite : 169.180,68 Euro

und ist ausgeglichen.

- gewöhnlicher Gemeindegzuschuss : 43.211,38 Euro
- außergewöhnlicher Gemeindegzuschuss : 21.973,23 Euro

Artikel 2.-Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Ouren ;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 47.- Antrag der Kirchenfabrik Aldringen auf finanzielle Unterstützung für die
 ----- Erneuerung der Elektroinstallation und dem Innenanstrich der Kirche zu
 Braunlauf.

 DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 8 JA-Stimmen bei 3 Enthaltungen (DOLLENDORF, SCHMITZ, SCHWALL):

- 1) der Kirchenfabrik Aldringen auf das Haushaltsjahr 2018 eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 30.603,02 Euro an oben genannten Arbeiten zu gewähren ;
- 2) den diesbezüglichen Zuschuss nach Vorlage der entsprechenden Rechnungen auszuführen.

Punkt 48.- „Pilotprojekt zur innovativen Müllsammlung“ – Genehmigung eines Bauauftrags
 ----- zur Anbringung von Müllfangkörben und Hinweisschildern – Genehmigung der
 Kostenschätzung und der Vergabeart.

 DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) einen Bauauftrag zur Anbringung von Müllfangkörben und Hinweisschildern im Rahmen des Pilotprojekts zur innovativen Müllsammlung zu genehmigen;
- 2) die Kostenschätzung in Höhe von 29.000,00 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen;
- 3) den Bauauftrag auf einfache Rechnung zu vergeben
- 4) das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen
- 5) die Kosten für dieses Projekt anlässlich der nächstfolgenden Haushaltsanpassung vorzusehen.

Punkt 49.- Antrag der Kirchenfabrik Aldringen auf finanzielle Unterstützung für die
----- Erneuerung der Eingangstür der Pfarrkirche zu Aldringen.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 9 JA-Stimmen bei 3 Enthaltungen (DOLLENDORF, SCHMITZ, SCHWALL):

- 1) der Kirchenfabrik Aldringen auf das Haushaltsjahr 2018 eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 3.625,65 Euro an oben genannten Arbeiten zu gewähren;
- 2) den diesbezüglichen Zuschuss nach Vorlage der entsprechenden Rechnungen auszuführen.

Punkt 50.- Wahl der effektiven Mitglieder des ÖSHZ.

DER GEMEINDERAT

die Bürgermeisterin stellt fest:

Als ordentliche Mitglieder des
Sozialhilferates sind gewählt

Die in der gegenüberliegenden Spalte für
jedes ordentliche Mitglied vorgeschlagenen
Ersatzkandidaten sind von Rechts wegen
für diese ordentlichen Mitglieder gewählt:

1.	CALLES Gilbert Selbständiger Gärtner Sankt Vither Straße, Grüfflingen 15 22.11.1958 Belgier	MOELTER Aloysius Chauffeur An der Bröhl, Maspelt 10 28.07.1961 Belgier
2.	GENNEN Monique Sekretärin Wangenhof, Oberhausen 22 20.04.1972 Belgierin	SCHWALL Ralph Buchhalter Molkereiweg, Bacht 11 10.11.1969 Belgier
3.	GENTEN Elisabeth Angestellte Lindenallee, Burg-Reuland 7 16.03.1966 Belgierin	MOELTER Christine Hausfrau Weiswampacher Weg, Malscheid 56 04.01.1958 Belgierin
4.	HAHN Karin Lehrerin Adam-Thomas-Straße, Aldringen 36 13.06.1959 Belgierin	HILLEN Marianne Arbeitnehmerin Königshofstraße, Thommen 14 20.04.1964 Belgierin
5.	PLATTES Britta Erzieherin Tumbastraße, Thommen 46 14.03.1978 Belgierin	REUTEN Helmuth Rentner Donatusstraße, Maspelt 14 24.09.1953 Belgier
6.	SPODEN Dietmar	RICHTER Manuel

	Sicherheitsagent Lengeler-Bahnhof, Lengeler 19 10.10.1972 Belgier	Lehrer Lindenallee, Burg-Reuland 39 06.01.1985 Belgier
7.	STELLMANN Alain Technischer Leiter Brauenntstraße, Aldringen 7 28.06.1968 Belgier	HILLEN Marianne Arbeitnehmerin Königshofstraße, Thommen 14 20.04.1964 Belgierin
8.	WIESEN Helmuth Rentner Neugarten, Burg-Reuland 23 25.10.1952 Belgier	HOUSCHEID Sonja Angestellte Eichweg, Maldingen 9 31.03.1972 Belgierin
9.	WIRTZFELD Monique Angestellte Borngasse, Thommen 21 16.02.1958 Belgierin	REUTEN Helmuth Rentner Donatusstraße, Maspelt 14 24.09.1953 Belgier

Punkt 51.- Aufstellung der Liste der gewählten effektiven Mitglieder sowie der
----- Ersatzmitglieder des ÖSHZ.

Laut Art.12 des K.E. vom 22.11.1976, abgeändert durch K.E. vom 29.12.1988 und vom 05.08.1992 sowie aufgrund von Art.15 des Dekretes vom 23.11.2000 zur Abänderung des Grundlagengesetzes über die ÖSHZ vom 08. Juli 1976 (koordiniert zum 30.12.2005) stellt die Bürgermeisterin oben genannte Liste wie folgt auf:

Effektive gewählte Mitglieder	Anzahl erhaltener Stimmen	Ersatzmitglieder
WIESEN Helmuth	18	HOUSCHEID Sonja
SPODEN Dietmar	9	RICHTER Manuel
CALLES Gilbert	5	MOELTER Aloysius
HAHN Karin	5	HILLEN Marianne
PLATTES Britta	5	REUTEN Helmuth
GENNEN Monique	4	SCHWALL Ralph
GENTEN Elisabeth	4	MOELTER Christine
STELLMANN Alain	4	HILLEN Marianne
WIRTZFELD Monique	4	REUTEN Helmuth

Punkt 52.- Anfertigung des Protokolls.

Das Protokoll der Wahl der Mitglieder des Sozialhilferates von Burg-Reuland wird in der Sitzung vom Generaldirektor erstellt;

Das Protokoll wird von den beiden Gemeinderatsmitglieder SCHMITZ Romano und KAUT Nadja, die der Bürgermeisterin beim Wahlvorgang und bei der Auszählung der Stimmen beigestanden haben, unterzeichnet;

Das Protokoll wird von Frau Bürgermeisterin DHUR Marion und Herrn Generaldirektor SCHÖSSLER Patrick unterzeichnet.

Punkt 53.- Bekanntgabe der Wahlergebnisse.

Die Bürgermeisterin gibt die Wahlergebnisse bekannt, die wie folgt lauten:

WIESEN Helmuth	erhält 18 Stimmen
SPODEN Dietmar	erhält 9 Stimmen
CALLES Gilbert	erhält 5 Stimmen

HAHN Karin	erhält	5 Stimmen
PLATTES Britta	erhält	5 Stimmen
GENNEN Monique	erhält	4 Stimmen
GENTEN Elisabeth	erhält	4 Stimmen
STELLMANN Alain	erhält	4 Stimmen
WIRTZFELD Monique	erhält	4 Stimmen

Punkt 54.- Politische Zusammensetzung des Gemeinderates von Burg-Reuland.

 DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, die politische Zusammensetzung des Gemeinderates wie folgt festzulegen:

Name	Fraktion	Zugehörigkeit
KLEIS André	Aktiv Gestalten	PFF/MR
DHUR Marion	Aktiv Gestalten	CSP/CdH
HOUSCHEID Sonja	Aktiv Gestalten	Gemeindeinteressen (GI)
WIESEN Helmuth	Aktiv Gestalten	CSP/CdH
DOLLENDORF Serge	Aktiv Gestalten	PFF/MR
PAQUET-THEIS Erika	Aktiv Gestalten	CSP/CdH
KAUT Nadja	Aktiv Gestalten	Gemeindeinteressen (GI)
SCHWALL Ralph	Aktiv Gestalten	CSP/CdH
SCHMITZ Romano	Aktiv Gestalten	PFF/MR
REUTEN Helmuth	Aktiv Gestalten	PFF/MR
COUMONT-WIRTZFELD Monique	Aktiv Gestalten	CSP/CdH
WANGEN-GENNEN Monique	Aktiv Gestalten	Keine Verbindungserklärung

Diese Festlegung gilt für die Dauer der gesamten Legislaturperiode 2018 bis 2024.

Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses ergeht an

- das Ministerium der Wallonischen Region, Generaldirektion der lokalen Behörden, Rue Van Opre 95 in 5100 Namur,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Punkt 55.- Erlass der Wallonischen Regierung zur Verabschiedung des

 Raumentwicklungsschemas zur Revision des von der Wallonischen Regierung am 27. Mai 1999 verabschiedeten Raumentwicklungsschemas – Stellungnahme.

 DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

1) nachstehende Stellungnahme abzugeben:

Der Gemeinderat begrüßt grundsätzlich die Revision des Raumentwicklungsschemas und nimmt diese zur Kenntnis, bemängelt jedoch, dass die spezifischen Gegebenheiten des ländlichen Gebietes nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Nach der Übertragung dieser Zuständigkeit an die Deutschsprachige Gemeinschaft, bittet der Stadtrat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein eigenes Dokument zu erstellen, das den Gegebenheiten der ostbelgischen Gemeinden optimaler Rechnung trägt und gemeinsam mit den lokalen Akteuren ausgearbeitet wird.

2) Gegenwärtige Beschlussfassung wird dem Öffentlichen Dienst der Wallonie, Abteilung für Raumordnung und Städtebau, Direktion für räumliche Entwicklung sowie der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung zugestellt.

Der Generaldirektor,
P. SCHÖSSLER

Die Vorsitzende,
M. DHUR
